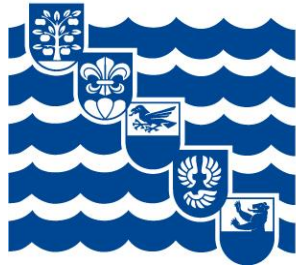


Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern  
Lyss  
Rapperswil  
Schüpfen  
Seedorf

# **64. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DIENSTAG, 2. Juli 2019 EVENT-BEIZLI SCHORI, LOBSIGEN**



# EINLADUNG ZUR 64. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- Wochentag:** Dienstag
- Datum:** 2. Juli 2019
- Beginn:** 20.00 Uhr
- Sitzungsort:** Event-Beizli Schori, Haslistutz 14, Lobsigen
- Traktanden:**
1. Protokoll vom 14.12.2018
  2. Orientierungen aus dem Vorstand
  3. Geschäftsbericht 2018
    - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
  4. Jahresrechnung 2018
    - a) Genehmigung Nachkredite
    - b) Genehmigung Jahresrechnung
  5. Wannersmatt Lyss, Ausbau
    - 5.1. Abrechnung Investitionskredit, Kenntnisnahme
  6. Wasserbauplan Chüelibach, Schüpfen
    - 6.1 Einleitung
    - 6.2 Übersicht Kredit
    - 6.3 Krediterhöhung
  7. Seebach, Seedorf
    - 7.1 Informationen
    - 7.2 Krediterhöhung für Ingenieurarbeiten Projektierung
    - 7.3 Kreditantrag Landerwerb
      - 7.3.1 Landbedarf
      - 7.3.2 Übersicht Kredit
        - 7.3.3.1 Seedorf GB Nr. 131
        - 7.3.3.2 Seedorf GB Nr. 167
        - 7.3.3.3 Seedorf GB Nr. 248
        - 7.3.3.4 Seedorf GB Nr. 146
        - 7.3.3.5 Seedorf GB Nr. 118
        - 7.3.3.6 Seedorf GB Nr. 143
  8. Gsteigbach, Schüpfen
    - 8.1 Krediterhöhung
  9. Information laufende Geschäfte
  10. Wahlen
    - 10.1 (Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank, Grossaffoltern
  11. Verschiedenes

Im Auftrag des Präsidenten  
Die Sekretärin:

Lyss, 23. Mai 2019

sig. Monika Flükiger

**Geht als Einladung an:**

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen
- Vorstand
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
- Jörg Bucher, Kreisoberingenieurbüro III, Biel

**Einladung zur Kenntnis an:**

- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern
- Bürgergemeinde Busswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Max Jost
- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi

# TRAKTANDUM 1

## PROTOKOLL DER 63. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Wochentag:** Freitag  
**Datum:** 14. Dezember 2018  
**Ort:** Restaurant Weisses Kreuz, Lyss  
**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Schluss:** 22:00 Uhr

---

**Anwesend:**

<b>Präsident:</b>	Hermann Moser, Lyss
<b>Vizepräsident:</b>	Adrian Bühler, Ammerzwil
<b>Gemeindedelegierte:</b>	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 9 Delegierte mit total 15 Stimmen
<b>Vorstandsmitglieder:</b>	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Vorstandsmitglieder anwesend
<b>Kassier:</b>	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
<b>Sekretärin:</b>	Monika Flükiger, Schüpfen
<b>Beratender Ingenieur:</b>	François Spring, Urbanum AG, Lyss
<b>Vertreter Kanton:</b>	Jörg Bucher, OIK III, Biel
<b>Revisorin:</b>	Sonja Ziehli, Seedorf
<b>Gäste:</b>	Franziska Steck, Aarberg Heidi Sterchi, Pro Natura Seeland Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG Ursula Boos, Ad-Vocate Gerhard Burri, Aarberg Hans-Ulrich Sterchi, Merzligen Daniel Cattaruzzo, Pachtvereinigung Lyssbach Niklaus Marti, Grossaffoltern Peter Gerber, Schüpfen Martin Schlup, Schüpfen Hanspeter Stebler Herbert Rothen, Murten Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss Roland Stalder, Lyss Walter Liniger, Lyss Jürg Eberle, Grossaffoltern Heinrich Salzmann, Schüpfen Florian Brogini, Nidau

**Entschuldigte: Gäste:**

Patrick Allenbach, Grossaffoltern  
Hermann Käser, Büren a/A, Präs. Verband alte A.  
Hans Peter Heimberg, Seedorf  
Jakob Käch, Schüpfen

Hermann Moser, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Im speziellen begrüsst er Frau Boos, Ad-Vocate. Sie wird im Traktandum 2 über die Haftungsgrundlagen kurz informieren.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Christine Jakob wird als Stimmzählerin bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll
2. Orientierungen aus dem Vorstand
  - 2.1 Mündliche Information
3. Grossaffoltern, Mettle- / Gärbibach
  - 3.1 Kreditantrag Realisierung Abschnitt 3
4. Seedorf, Seebach
  - 4.1 Kreditantrag Realisierung Flurweg Wiler
5. Gemeindebeiträge 2019
6. Budget 2019
  - 6.1 Budget
  - 6.2 Finanzplan
7. Informationen der laufenden Geschäfte
8. Wahlen
  - 8.1 Präsident Delegiertenversammlung  
Adrian Bühler, Grossaffoltern
  - 8.2 Vizepräsident Delegiertenversammlung  
Jakob Käch, Schüpfen
  - 8.3 Verabschiedung des Präsidenten der Delegiertenversammlung  
Hermann Moser, Lyss
9. Verschiedenes

## **1. Protokoll der 62. Delegiertenversammlung vom 4. Juli 2018**

➔ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

## **2. Orientierungen aus dem Vorstand**

### **2.1 Mündliche Information**

Der Präsident des Vorstands, Fritz Ruchti, hält einen kurzen Rück- und Ausblick auf das vergangene und das kommende Jahr.

#### *Unterhalt*

Es war ein sehr trockener Sommer. Das Mähgut wurde ins Emmental geliefert. Der Abnehmer gab ein positives Feedback. Es wird im nächsten Jahr auch wieder so organisiert.

In Seedorf zwischen Wiler und Aspi ist der grösste Biberdamm im Seeland. Er wurde bereits von diversen Fachpersonen besichtigt.

Mit der Gehölzpflege wird anfangs Jahr begonnen.

Beim Einlaufbauwerk hat sich viel Material angesammelt. Es muss regelmässig geräumt und gepflegt werden.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Frau Ursula Boos, Ad-Vocate informiert anhand einer kurzen Präsentation über

- die Übersicht mögliche Haftungsgrundlagen
- Verhältnis GVL – Verbandsgemeinden bezüglich Haftung
- Schlussfolgerungen

Fazit:

- GVL kann haftpflichtig werden
- Risiko wohl nicht hoch, aber bestehend
- Schadenssummen können hoch sein
- GVL ist nicht über Gemeinden mitversichert, da eigene Rechtsperson
- Einzelne Gemeinden riskieren volle Ausfallhaftpflicht

Frau Ursula Boos empfiehlt eine Elementarschadenversicherung abzuschliessen. Der Vorstand wird es abklären.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### 3. Grossaffoltern, Mettle/Gärbibach

#### 3.1 Kreditantrag Realisierung Abschnitt 3



#### Einleitung

Seit einigen Jahren besteht eine Hochwassergefährdung im Bereich Mettle / Gärbibach in Grossaffoltern. Ausserdem sind die Werkleitungen in diesem Gebiet sanierungsbedürftig. Der Wasserbauplan Mettle- / Gärbibach hat diese Ansprüche aufzunehmen und zu berücksichtigen.



## Ausgeführte Arbeiten

- Das Projektgebiet wurde sowohl photogrammetrisch wie auch terrestrisch vermessen.
- Das Projekt wurde in einzelne Abschnitte gegliedert.
- Eine Projektierungsstartsitzung hat stattgefunden.
- Erste Gespräche mit den Grundeigentümern wurden geführt.
- Die Priorisierung des Abschnittes 3 (Wasserbaubewilligungsverfahren) wurde mit den Fachstellen vereinbart.
- Für den Abschnitt 3 wurden die Bauprojektpläne erstellt.
- Pläne Stufe Vorprojekt wurden über das gesamte Projektgebiet erstellt.
- Bedürfnisanalyse Abschnitt 3 wurde durchgeführt
- Wasserbaugesuch wurde erstellt
- Pläne wurden auf Baugesuch (Werkleitungen) abgestimmt

## Vorhaben

- Pläne Ausführungsprojekt erstellen
- Ausschreibung Bauunternehmer
- Realisierung Wasserbau- und Werkleitungsbau im Abschnitt 3

## Übersicht Kredit 7410.5020.05

Vorstand, 08.09.2014	CHF	10'000.00	
Vorstand, 22.04.2016	CHF	10'000.00	
Delegiertenversammlung, Juni 2017	CHF	50'000.00	(Planungskredit)
Delegiertenversammlung, Juli 2018	CHF	50'000.00	(Planungskredit)
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF	500'000.00	DV Dezember 2018
		<hr/>	
Gesamtkredit	CHF	620'000.00	
		<hr/>	

## Antrag des Vorstandes

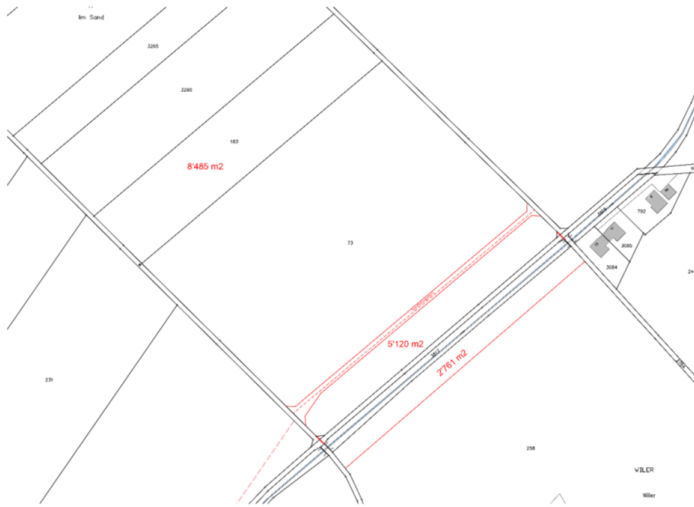
Der Vorstand des Gemeindeverbands Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredits 7410.5020.05 um CHF 500'000.00 auf CHF 620'000.00 zu beschliessen.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

➔ Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ohne Enthaltungen die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.05 um CHF 500'000.00 auf CHF 620'000.00.

## 4. Seedorf, Seebach

### 4.1 Kreditantrag Realisierung Flurweg Wiler



### Einleitung

Der Gemeindeverband Lyssbach beabsichtigt den Wasserbauplan (WBP): «Hochwasserschutz/Revitalisierung Seebachs» zu realisieren. Für die Realisierung des Projektes sind Land-erwerbe nötig.

Seit einigen Jahren ist zudem der Biber im Seebach heimisch. Auf Höhe Wiler ist der Seebach dank der vorhandenen Ufervegetation ein beliebter Lebensraum für den Biber. Der nahe am Seebach verlaufende Flurweg ist in der letzten Zeit vermehrt durch die Biberaktivitäten unterga-ben worden. Der Flurweg musste aufgrund dessen etliche Male saniert werden.

### Ausgeführte Arbeiten

- Landabtausch Martin Friedrich – Gemeindeverband Lyssbach wurde vorgenommen
- Vermarchung wurde erstellt

### Vorhaben

- Verlegen des Flurweges entlang des Seebaches
- Neubau Flurweg

## Übersicht Kredit 7410.5020.14

Vorstand, 18.05.2018	CHF	15'000.00	
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF	50'000.00	DV Dezember 2018
		<hr/>	
Gesamtkredit	CHF	65'000.00	
		<hr/>	

### Beiträge

Voraussichtliche Beiträge von Bund und Kanton im Zuge des Gesamtprojekts Seebach 60% von CHF 65'000.00 = CHF 39'000.00.

### Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbands Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredits 7410.5020.14 um CHF 50'000.00 auf CHF 65'000.00 zu beschliessen.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ohne Enthaltungen die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.14 um CHF 50'000.00 auf CHF 65'000.00.

## 5. Gemeindebeiträge 2019

Das Budget 2019 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen. Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert CHF 600'000. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:

- Beitrag an Betrieb, Unterhalt und Investition CHF 600'000.00

## 6. Budget 2019

### 6.1 Budget und Finanzplan 2019

Der Kassier, Ernst Nyffenegger erläutert das Budget und den Finanzplan 2019, welcher von Patrick Allenbach erstellt wurde und in der Botschaft abgebildet sind.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen wird nicht ergriffen.

➔ Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig ohne Enthaltungen das Budget 2019 und nimmt Kenntnis von der Finanzplanung (Investitionsplan).

Die geleistete Arbeit des Kassiers, des Rechnungsführer HRM2 sowie der Revisoren wird bestens verdankt.

## **7. Mündliche Informationen laufende Geschäfte**

### ***Chüelibach, Schüpfen***

Rolf Christen informiert, dass zwei Varianten weiterverfolgt werden. Eine, mit offenem Gerinne quer durchs Land zum Sportplatz und die 2. Variante mit Entlastungsrohr. Es gibt keine optimale Lösung. Es müssen Kompromisse eingegangen werden. Nach Aussage der amtlichen Fachstellen sind beide Varianten bewilligungsfähig. Mitte März 2019 ist eine Mitwirkungsveranstaltung geplant.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### ***Altes Gerinne, Lyss***

Fritz Ruchti zeigt Bilder von den Brücken und der Mauer im vorher und nachher Zustand. Er orientiert über den Verlauf der Bauarbeiten des Testabschnittes. Wegen des Wetters gab es einige Verzögerungen. Die Baumaschinen werden über die Festtage entfernt. Die restlichen Etappen werden erst in den Sommermonaten ausgeführt, wenn der Bach einen tiefen Wasserstand hat.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### ***Chefigraben Frienisberg***

Die Pläne sind in Bearbeitung. Die Baugesuchsunterlagen werden bis Frühling 2019 fertiggestellt. Danach wird aus Kostengründen alles eingestellt bis 2020.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### ***Seedorf, Lobsigensee***

Fritz Ruchti zeigt Bilder vom Lobsigensee. Der Biber ist dort sehr aktiv.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **8. Wahlen**

### **8.1 Präsident Delegiertenversammlung**

Neuwahl, einstimmig: **Adrian Bühler, Grossaffoltern (Vizepräsident)**

Adrian Bühler dankt für das Vertrauen.

### **8.2 Vizepräsident Delegiertenversammlung**

Neuwahl, einstimmig (in Abwesenheit): **Jakob Käch, Schüpfen**

### **8.3 Verabschiedung des Präsidenten der Delegiertenversammlung Hermann Moser, Lyss**

Fritz Ruchti macht einen kurzen Rückblick von Hermann Moser's Werdegang im Gemeindeverband Lyssbach und bedankt sich gebührend für seine geleistete Arbeit. Diverse Anwesende richten lobende Dankesworte an Hermann Moser.

## **9. Verschiedenes**

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Fritz Pärli meldet, dass der Biber in Seewil aktiv ist. Ansonsten erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten und Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen frohe Festtage und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hermann Moser

Monika Flükiger

## **TRAKTANDUM 2**

### **ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND**

#### **2.1 MÜNDLICHE INFORMATION**

# TRAKTANDUM 3

## GESCHÄFTSBERICHT 2018

### 1. Allgemeines

Die Wörter Klimaerwärmung / Klimawandel sind momentan in aller Munde. Hat die Klimaänderung auch einen Einfluss auf den Gemeindeverband Lyssbach? Dass es einen Klimawandel gibt und die globale Temperatur steigt, ist heute in Fachkreisen unbestritten. Die konkreten Auswirkungen dieses Prozesses sind aber nach wie vor schwer einschätzbar. Zu den besonders intensiv diskutierten Punkten gehört die Frage, ob und an welchen Orten es durch den Klimawandel zu einem verstärkten Auftreten von Unwetter kommen kann. Der Klimawandel beschleunigt den irdischen Wasserkreislauf stärker als bisher angenommen. Für jedes Grad der Erwärmung zirkuliert der Kreislauf aus Verdunstung und Niederschlägen um rund acht Prozent schneller. Das hat ein internationales Forscherteam herausgefunden. Diese Beschleunigung verändert die Niederschlagsmuster und verstärkt Ungleichheiten in der Wasserversorgung: Trockene Regionen werden noch trockener und in ohnehin schon wasserreichen Gebieten nehmen Starkregen und Überschwemmungen stärker zu. Die jetzt ermittelte Beschleunigungsrate des Wasserkreislaufs sei doppelt so hoch wie von aktuellen Klimamodellen vorhergesagt, berichten die Forscher im Fachmagazin „Science“. Seit 1950 habe sich der Wasserkreislauf bereits um vier Prozent verstärkt. Diese Verschiebung bedeute eine erheblich stärkere Bedrohung für menschliche Gesellschaften und Ökosysteme, sagen die Forscher. Die veränderten Niederschlagsmuster beeinträchtigen die Nahrungsversorgung, die Stabilität und den Zugang zu sauberem Wasser. Wasser kommt im Ozean, an Land und in der Atmosphäre flüssig, fest und gasförmig vor. Heute befinden sich nach gängigen Schätzungen rund 97% der Gesamtmenge in Form von Salzwasser in den Ozeanen und ca. 2% lagern in den Inlandeismassen auf Grönland und der Antarktis, entstanden aus der viele Jahrtausende andauernden Speicherung des atmosphärischen Niederschlags. Dazu kommen 0,6% (nur!) als Süßwasser im Grundwasser, in Seen und Flüssen. Der Anteil des in Form von Wasserdampf in der Atmosphäre vorhandenen Wassers ist noch einige Größenordnungen kleiner aber trotzdem keinesfalls unbedeutend. Der Wasserkreislauf und die damit verbundene Wasserverfügbarkeit sind besonders wichtig für die gesamte Natur einschließlich des Menschen. Er bestimmt das Vorkommen von Vegetation und seine Änderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wasser wird je nach Region der Erde und je nach Menge als Bedrohung (z.B. Überschwemmungen) oder Wohltat (z.B. Niederschläge in Trockengebieten) erfahren. Ist das Phänomen Hochwasser in der Schweiz etwas Neues oder gehört dieses Wort schon lange zum Vokabular der Schweizergeschichte? Hier meine Antwort, die ich in einem Bericht vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Akademie der Naturwissenschaft Schweiz unter dem Titel: **„Das Hochwasser, das 1868 die Schweiz veränderte“**, gelesen habe. Ich zitiere: „Im Herbst 1868 waren Teile der Schweiz von schweren Hochwassern betroffen. Die Bewältigung der Schäden, und die Frage, wie sich solche Ereignisse in Zukunft verhindern lassen, waren damals für den jungen Bundesstaat eine Herausforderung. Die Politik stellte schon damals Weichen für den künftigen Umgang mit Naturkatastrophen“. Zitat Ende. Und noch das: Am 13. August 1837 löste ein Gewitter in einem Seitental löste ein Gewitter in einem Seitental im Emmental das grösste je bekannte Hochwasser der Emme aus. Bekannt geworden ist es durch eine Erzählung von Jeremias Gotthelf, «Die Wassernot im Emmental am 13. August 1837». Hochwasserschutzprojekte und ökologische Massnahmen an den Gerinnen im Verbandsgebiet werden den Gemeindeverband Lyssbach sicher auch in Zukunft weiter beschäftigen. Nehmen wir die Herausforderungen nach unseren Möglichkeiten wahr.

## 2. Vorstand

### 2.1 Zusammensetzung 2018

- Präsident: Fritz Ruchti, Seewil  
Vizepräsident: Rolf Christen, Buswil  
Mitglieder: Andreas Arn, Grossaffoltern  
Jürg Lauper, Aspi/Seedorf  
Ursula Stähli-Weber, Schüpfen  
Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler/Seedorf  
Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpberg/Schüpfen  
Rechnungsführer: Patrik Allenbach, Grossaffoltern

### 2.2 Tätigkeit des Vorstandes

An 10 Vorstandssitzungen und zwei Begehungen wurden folgende Geschäfte behandelt:

- Unterhaltskonzept (2.2.1)
- Neophyten Bekämpfung (2.2.2)
- Biberschäden im Verbandsgebiet (2.2.3)
- Delegiertenversammlungen 2018 (3.)
- Bearbeitung laufender Projekte (4.)
- Altes Gerinne Lyssbach in Lyss (4.1)
- Chüelibach Schüpfen (4.2)
- Seebach Wiler – Seedorf (4.3)
- Schlusswort (5.)
- 

#### 2.2.1 Unterhaltskonzept 2018



Im ganzen Verbandsgebiet gab es Böschungsrutsche, Schäden an Neuverbauungen und unterspülte Bauten, die im Verlaufe des Jahres 2018 behoben werden mussten. Die Feldwege, die während den Jahren der Güterzusammenlegungen im Verbandsgebiet entlang des Lyssbaches und der Seitenbäche an der Böschungskante angelegt wurden, erweisen sich

immer mehr als problematisch.

Lokale Schadenbehebungen und Unterhaltsmassnahmen wurden an folgenden Gerinnen ausgeführt:

- Lyssbach, Lyss: Böschungspflege und Neophyten bekämpfen.
- Seebach, Seedorf: Böschungs- und Gehölzpflege, Mahd.
- Grossaffoltern: Uferanrisse sanieren, auslichten der Hecken.
- Schüpfen: Mahd und Gehölzpflege, Abrutsche sanieren.
- Rapperswil: Mahd, Uferanrisse mit ingenieurb biologischen Massnahmen sanieren.



## 2.2.2 Neophyten

Einige Neophyten in der Schweiz sind aufgrund ihrer effizienten Verbreitungsstrategien sehr konkurrenzstark und werden zunehmend zum Problem für einheimische Flora, schutzwürdige Lebensräume, Gewässer, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen usw. Somit ist Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. In der ganzen Schweiz breiten sich immer mehr fremde Pflanzenarten aus, die die einheimischen Arten verdrängen. Diese sogenannten invasiven Neophyten können zudem auch für den Menschen gefährlich werden, da sie Verbrennungen und Allergien auszulösen vermögen.

Im Jahr 2018 haben wir wieder einmal mehr mit der „Südkurve Lyss“ die Neophyten Bekämpfung organisiert und durchgeführt.

### Neophyten Bestand im Verbandsgebiet

#### Das Drüsige - Springkraut:



Als Zier- und Bienenpflanze aus dem Himalaja eingeführtes leicht verwilderndes Kraut, das grossflächige und dichte Bestände bildet, die einheimische Vegetation zum Teil verdrängt und dadurch bedroht.

In der Freisetzungsverordnung (SR 814.911) steht das Drüsige - Springkraut auf der Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Pflanzen. Die Bestände des Drüsigen - Springkrautes sind seit 2016 im ganzen Verbandsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach zurückgegangen. Im Gebiet des Chüelibach bis in die Kiesgrube Bütschwil, so wie in der Fülenmatt im Auslaufgebiet des Lysbachstollen, findet man aber weiterhin noch Drüsiges - Springkraut.

-Das Kraut wird von Hand ausgerissen und in der Verbrennung entsorgt.

#### Der Kirschlorbeer



Der Kirschlorbeer gehört nach Anhang der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) zu den **verbotenen** invasiven gebietsfremden Organismen. Durch illegale Entsorgung von Gartenmaterial gelangt der Kirschlorbeer in die freie Natur. Seine Kirschen werden gerne von Vögeln gefressen, wodurch er weiterverbreitet wird. Die ganze Pflanze, mit Ausnahme des Fruchtfleisches, ist giftig!

- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

#### Die Goldrute



Der Goldrutendruck ist im Verbandsgebiet des Lyssbaches relativ gering. Grössere Goldrutenbestände befinden sich ausserhalb des Einzugsgebietes des Lyssbaches und seiner Seitenbäche. Eine Gefahr durch Samentransport ins Verbandsgebiet besteht permanent. Einige Goldrutenbestände befinden sich im Gebiet von Schüpfen entlang des Chüelibach und in der „Industrie Nord“ am Lyssbach entlang der Hochwasserschutzmauer.

### Fazit zum Vorgehen 2019

Die konsequente Kontrolle und das Entfernen der angetroffenen invasiven Neophyten haben uns dem Auftrag von Bund und Kanton, das Eliminieren der unerwünschten Pflanzen im Verbandsgebiet, einen grossen Schritt nähergebracht.

Wir werden auch im Jahr 2019 die Bekämpfung der invasiven Neophyten weiterführen.

Einen besonderen Dank in der Neophyten Bekämpfung geht auch dieses Jahr wieder an die Stiftung Südkurve, Lyss.

### 2.2.3 Biberschäden im Verbandsgebiet



Der Kanton Bern entwickelte 2006 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe ein Konzept „Biber Kanton Bern“. Es klärt die Grundlagen, Kompetenzen und Abläufe zum Management des Bibers (Förderung, Schadensprävention, etc.) im Kanton Bern. Die Biberfachstelle des Bundes befindet sich am „Centre Suisse de Cartographie de la Faune“ (CSCF) in Neuchâtel und kann für alle Biberfragen kontaktiert werden.

Angesichts der aktuellen und zunehmenden Besiedlungsaktivität des Bibers sind Naturschutz, Behörden und andere betroffene Kreise aufgefordert, das Konzept Biber Bern umzusetzen und konkrete regionale Massnahme- und Aktionspläne für einen nachhaltigen Umgang mit dem Biber zu erarbeiten. Handlungsbedarf besteht im Kanton Bern einerseits im Bereich Aufwertung von Lebensräumen für den Biber und dem Schutz seiner Bauten, andererseits müssen die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch die Biberbau- und Grabtätigkeiten tragbar bleiben. Das Zusammenleben von Biber und Mensch ist in der Region des Gemeindeverband Lyssbach einer Belastungsprobe ausgesetzt. Was zählt mehr: Natur oder Mensch? Wer hat Vorrang: Biber oder Landwirt? In Seedorf stellen sich diese Fragen, seit der Biber wieder heimisch ist. Vor vier Jahren besiedelten die schwimmenden Nager den Seebach im unteren, bewaldeten Teil. Dort störten die Tiere niemanden. Vor zwei Jahren richteten sich Biber jedoch im höher gelegenen Teil des Seebachs ein. Und bald begannen die Probleme. Die Tiere haben dort mehrere Dämme gebaut, zwischendurch waren es deren fünf. Die Dämme haben Folgen: Das Wasser des Bachs staut sich. Dies lässt den Lobsigensee, aus dem der Seebach fliesst, ansteigen. Der Wasserspiegel liegt so hoch wie noch nie. Der Rückstau der Biberdämme bewirkt, dass das Land, welches an Bach und See grenzt, überflutet ist. Betroffen sind auch die Entwässerungsleitungen, die in den Seebach münden. In den veralteten Drainagen setzen sich Sand und Erde ab, die zu Verstopfungen führen können. Der Biber seinerseits will für sich die Fliessgewässer stauen, die Ufer für seine Höhle untergraben und im Gewässerraum kleine Stauseen anlegen. Graben Biber Erdbauten in die Böschung, besteht für die meistens an den Böschungen anliegenden Fahrwege plötzlich Einsturzgefahr. Den Biber zurückzudrängen könne zu einer «anhaltenden Schlacht» werden, gibt Christof Angst von der Biberfachstelle Schweiz auf Anfrage zu bedenken. Denn: «Am Ende hat der Biber den längeren Atem.» Auch wenn die Biber entfernt würden, bringe das nichts: «Es vergeht kein Jahr, und andere Biber haben sich neu angesiedelt.» Angst plädiert deshalb dafür, den Bibern mehr Raum zu bieten, wo sie leben können, ohne die Menschen zu stören. Dazu wäre aber eine Renaturierung des Lobsigensees und des Seebachs nötig. Geld dafür ist im Renaturierungsfonds des Kantons vorhanden. Der Biber ist ein geschütztes Tier, das in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz aufgeführt ist. Ein Tier, das ausgerottet war, hat sich wieder in unserer Landschaft angesiedelt. In der Schweiz nimmt die Population seit den 90er Jahren zu. Der Biber hat eine wichtige Funktion für die Förderung der Artenvielfalt. Denn mit seinen Aktivitäten gestaltet er den Gewässerraum und schafft so für andere Tiere und Pflanzen am und im Wasser Lebensraum. In von Bibern gestalteten Lebensräumen kommen mehr Amphibien, Vögel, Libellen und Fische vor. Übrigens schafft er gratis Renaturierungen und bringt eine erwünschte ausgleichende Wirkung für den Hochwasserschutz. In diesem Sinne möchte der Gemeindeverband Lyssbach mit Fachstellen aus Naturschutz und Jagdinspektorat des Kantons Bern, welches für die Biberpopulation zuständig ist, neue Wege beschreiten. Anstelle eines Vollausbaus des Seebachs tätigen wir Landerwerb und geben dem Gewässer mehr Raum. Da die Drainagen aus dem intensiv genutzten Landwirtschaftsland in neu geschaffenen, parallel zum Gewässer laufenden Entwässerungsleitungen geführt werden, kann der Biber den Gewässerraum mit dem Bach für sich nutzen und stauen ohne an den landwirtschaftlichen Kulturen Schaden anzurichten.

Biberbauten und Bibergeschichten beschäftigten den Gemeindeverband Lyssbach über das ganze Jahr 2018.

### **3. Delegiertenversammlungen**

Präsident: Hermann Moser, Lyss

Die beiden Delegiertenversammlungen vom 04. Juli 2018 im Restaurant Kreuz, Aspi / Seedorf und diejenige vom 14. Dezember 2018, im Hotel / Restaurant Weisses Kreuz, Lyss wurden ordentlich durchgeführt.

#### **3.1 Delegiertenversammlung vom 4. Juli 2018**

An der Frühjahrsdelegiertenversammlung im Restaurant Kreuz, Aspi / Seedorf stimmten die Delegierten der Jahresrechnung 2017 einstimmig zu. Die Rechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 698`548.75 ab.

Der Aufwand der Bruttoinvestitionen pro 2017 betrug Total Fr. 1`456`068.45.

Sämtliche Nachkredite in der laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Die Gesamtsumme der Aktiven und Passiven betrug auf Ende des Rechnungsjahres 2017 Fr. 2`937`326.17

#### **Traktandum 6: Landumlegung Seebach, Seedorf**

Um das Wasserbauprojekt Seebach realisieren zu können, muss vorgängig die Parzelle GbBl. Nr. 183, Seedorf als Realersatzfläche abgetauscht werden.

Die Delegierten stimmten dem Antrag des Vorstandes, den unentgeltlichen Landabtausch mit Herrn Martin Friedrich, Wiler/Seedorf zu genehmigen, einstimmig zu.

#### **Traktandum 7: Kreditantrag Chefigraben Frienisberg, Seedorf**

Der Chefigraben unterhalb des Pflegeheims Frienisberg soll als Ersatzmassnahme zur Eindolung im Zuge des Erweiterungsbaus des Wohnheimes offengelegt werden. Das Gewässer liegt im Perimeter des Gemeindeverbandes und muss deshalb vom Verband ausgeführt und finanziert werden. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 550`000.- Der notwendigen Krediterhöhung von CHF 530`000.- stimmten die Delegierten einstimmig zu.

#### **Traktandum 8: Kreditantrag Fabrikstrasse, Lyss**

Die baufällige Stahlträgerbrücke, wie auch die Wehranlage müssen saniert werden. Die Wehranlage wurde im Zuge der Sofortmassnahmen nach dem Hochwasser 2007 teilweise zurückgebaut und dient seither als Absturzsicherung. Die Wehranlage ist als schützenswertes Objekt im Inventar der kantonalen Denkmalpflege eingetragen.

##### **Geplante Arbeiten:**

- Neubau der Brücke
- Sanierung der Wehranlage

## Übersicht Kredit 501.66

Vorstandskredit vom 13.11.2017	CHF 20`000.-
<b>Krediterhöhung</b>	<b>CHF 250`000.-</b>
<b>Gesamtkredit:</b>	<b>CHF 270`000.-</b>

Die Delegierten stimmten dem Kredit einstimmig zu.

### 3.2 Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2018

Präsident: Hermann Moser, Lyss

An der Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2018 im Hotel / Restaurant Kreuz Lyss, waren das Budget 2019, die Gemeindebeiträge und die Wahlen eines neuen Präsidenten und eines neuen Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung als Haupttraktanden aufgeführt. Auch die Krediterhöhung für den Mettlen-/Gärbibach in Grossaffoltern, sowie die Verabschiedung von Hermann Moser sind erwähnenswert.

#### Traktandum 3: Projektierungskreditantrag Mettle- / Gärbibach, Grossaffoltern

##### Einleitung:

Seit einigen Jahren besteht eine Hochwassergefährdung im Bereich Mettle / Gärbi in Grossaffoltern. Ausserdem sind die Werkleitungen in diesem Gebiet sanierungsbedürftig. Der Wasserbauplan Mettle- / Gärbibach hat diese Ansprüche aufzunehmen und zu berücksichtigen.

##### Vorhaben:

- Pläne Ausführungsprojekt erstellen
- Ausschreibung Bauunternehmer
- Realisierung Wasserbau- und Werkleitungsbau im Abschnitt 3



## Übersicht Kredit 7410.5020.05

1.Vorstandskredit vom 08.09.2014	CHF 10`000.-
2.Vorstandskredit vom 22.04.2016	CHF 10`000.-
Delegiertenversammlung, Juni 2017	CHF 50`000.-
Delegiertenversammlung, Juli 2018	CHF 50`000.-
<b>Krediterhöhung</b>	<b>CHF 500`000.-</b>
<b>Gesamtkredit:</b>	<b>CHF 620`000.-</b>

#### Traktandum 4, Kreditantrag Realisierung Flurweg Wiler

##### Einleitung

Der Gemeindeverband Lyssbach beabsichtigt den Wasserbauplan (WBP): <«Hochwasserschutz/Revitalisierung Seebachs» zu realisieren. Für die Realisierung des Projektes sind Land erwerbe nötig. Seit einigen Jahren ist zudem der Biber im Seebach heimisch. Auf Höhe Wiler ist der Seebach dank der vorhandenen Ufervegetation ein beliebter Lebensraum für den Biber. Der

nahe am Seebach verlaufende Flurweg ist in der letzten Zeit vermehrt durch die Biberaktivitäten untergeben worden. Der Flurweg musste aufgrund dessen etliche Male saniert werden.

### Ausgeführte Arbeiten

- Landabtausch Martin Friedrich - Gemeindeverband Lyssbach wurde vorgenommen
- Vermaschung wurde erstellt
- Verlegen des Flurweges entlang des Seebaches
- Neubau Flurweg

### Übersicht Kredit 7410.5020.14

Vorstandskredit vom 18.05.2018	CHF 15'000.-
<b>Krediterhöhung (Realisierungskredit)</b>	<b>CHF 50'000.-</b>
<b>Gesamtkredit:</b>	<b>CHF 65'000.-</b>

### Beiträge

Voraussichtliche Beiträge von Bund und Kanton im Zuge des Gesamtprojekts Seebach 60% von **CHF 65'000.00 = ca. CHF 39'000.00.**

Die Delegierten stimmten dem Kreditbegehren des Vorstandes von CHF 50'000.- einstimmig zu.

### Traktandum 5, Gemeindebeiträge 2019

Das Budget 2019 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen.

Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert Fr. 600'000.00. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:

- Beitrag an Betrieb, Unterhalt und Investitionen Fr. 600'000.00

### Traktandum 6, Budget 2019

Das vorliegende Budget 2019 des Gemeindeverbandes Lyssbach wurde auf folgenden Grundlagen erstellt:

> Die von der Delegiertenversammlung am 04.07.2018 genehmigte Jahresrechnung 2017

> Das am 13.12.2017 genehmigte Budget 2018

> Gesetzliche Bestimmungen: FILAG, GG und GV

Das Budget 2019 ist das zweite Budget, welches nach dem neuen Rechnungsreglement HRM2 erstellt wurde. Für das Budget 2019 stehen noch keine definitiven Vorjahreszahlen zur Verfügung. Aus Gründen der eingeschränkten Vergleichbarkeit wurde auf die Integration der Jahresrechnung 2017 verzichtet.

Investitionen:

Die Nettoinvestitionen bewegen sich mit 2.256 Mio. CHF auf einem hohen Niveau. Hauptprojekte sind das offene Gerinne des Lyssbaches durch Lyss (CHF 950'000), der Gärbibach/Mettlen

Bach in Grossaffoltern (CHF 500'000) sowie die Brücke Fabrikstrasse in Lyss (CHF 345'000). Sie wurden von den Delegierten diskussionslos zur Kenntnis genommen.  
Nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von CHF 77'850 gemäss Art.84 Gemeindeverordnung schliesst das Budget 2019 ausgeglichen ab.  
Das Budget 2019 wurde vom Kassier Ernst Nyffenegger vorgestellt und von den Delegierten einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 8, Wahlen**

### **8.1 Präsident der Delegiertenversammlung**

Der bisherige Vizepräsident der Delegiertenversammlung, Adrian Bühler stellt sich zur Wahl als Präsident der Delegiertenversammlung zur Verfügung. Adrian Bühler wird unter grosser Akklamation einstimmig gewählt

### **8.2 Vizepräsident der Delegiertenversammlung**

Jakob Käch, Delegierter von Schüpfen, konnte als neuer Vizepräsident der Delegiertenversammlung gewonnen werden.

Auch Jakob Käch wurde von den Delegierten einstimmig gewählt.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach gratuliert den beiden Neugewählten zu ihrer Wahl und wünscht ein gutes Gelingen und viel Freude im neuen Amt.

## **4. Laufende Geschäfte**

### **4.1 Altes Gerinne, Lyss**



Für die Sanierung des Alten Gerinnes des Lyssbaches durch Lyss hat die Delegiertenversammlung vom Dezember 2015 Fr. 2,5 Mio. beschlossen.  
Die Brücken sind nun in neuem Glanz an den alten Standorten, wieder auf der ursprünglichen Höhe vor dem Hochwasser 2007 eingebaut, zu bewundern.  
Ebenfalls die alte Wehranlage bei der alten Mühle in Lyss strahlt nun in neuem

Glanze.

Was unternimmt der Gemeindeverband nicht alles, damit denkmalgeschützte Objekte wie neu brillieren können. Der Abschnitt von der Kreuzgasse- bis zur Herrengasse-Brücke dient nun als Teststrecke für die Gestaltung des urbanen Raums des Lyssbaches. Im Dezember 2016 wurden in dieser Teststrecke nach einem Plan grosse Steinklötze in das Gerinne eingefügt. Ziel und Zweck dieser Klötze ist der Strömung des Lyssbaches eine Dynamik zu geben. Mit dieser Massnahme erhoffen sich die Wasserbauverantwortlichen eine natürliche Vermehrung des Fischbestandes im Lyssbach durch Lyss.

Als Abschluss des 2.5 Millionenprojektes steht nun die Sanierung der Mauern entlang des Lyssbaches durch Lyss an. Mit der Sanierung der Mauern und der ökologischen Aufwertung der Wasserführung im Gerinne des Lyssbaches durch Lyss hat der Gemeindeverband Lyssbach seine Verpflichtungen, die er gegenüber dem Kanton beim Hochwasserschutzprojekt 2007, Lyss eingegangen ist, erfüllt.

### **4.2 Chüelibach, Schüpfen**

Seit April 2017 arbeitet der Projektausschuss „Chüelibach“ unter der Leitung des Vizepräsidenten des Gemeindeverbandes Lyssbach, Rolf Christen Lyss, an der Lösung „Hochwasserschutz Chüelibach - Schüpfen. Seither wurden an 12 Projektsitzungen, 2 Informationsabenden und



zwei Fachgruppensitzungen eine grosse Anzahl von Varianten besprochen, geplant, verworfen, wieder aufgenommen, erweitert, angepasst und schliesslich konkretisiert. Letztendlich sind zwei umsetzbare Varianten entstanden, die mit dem Gemeinderat von Schüpfen vorbesprochen und von Mitte März bis Mitte April 2019 zur Mitwirkung aufgelegt wurden.

#### **Kosten der beiden Varianten:**

- **Variante neues Gerinne:** **CHF 3.6 Mio.**
- **Variante Entlastungsleitung:** **CHF 5.7 Mio.**
- **Zu erwartende Subventionen von Bund und Kanton:**
- **Grundbeitrag fix:** **ca. 60%**
- **Beitrag für erbrachte Mehrleistungen:** **Ca. 20%**
- **Restkosten für Gemeindeverband Lyssbach ca. 20 – 40 %**



**Die beiden Varianten**

**Variante neues, offene Variante Entlastungs-**



**im Vergleich:**

**nes Gerinne rohr**

Der Projektausschuss plant mit der Gemeinde Schüpfen im Frühjahr 2019 mit beiden Varianten in das Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung von Schüpfen zu gehen. Im Weiteren sieht der Fahrplan

des Projektausschusses „Chüelibach“ bis Ende 2019 mit der variablen Variante in die kantonale Vorprüfung zu gehen. Wenn alles nach Fahrplan läuft, könnte im Winter 2019 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden. Im Frühjahr 2020 wäre somit die öffentliche Auflage realistisch. Somit wäre der Projekt- und Finanzbeschluss auf Ende 2020 ein Wunschscenario des Projektausschusses.

Der Projektausschussleiter: Rolf Christen, Lyss

#### **4.3 Seebach, Wiler – Seedorf**

Der Lyssbachverband erarbeitet gegenwärtig ein Projekt für die Revitalisierung des Seebachs für ca. CHF 4 Mio. Geplant ist ein Bau in Etappen ab 2020. Was noch fehlt, ist der dazu benötigte Gewässerraum. Die meisten Bauern oder Grundeigentümer geben Land her, wenn sie dafür Realersatz erhalten oder entsprechend entschädigt werden. Der Landerwerb konnte auch im Geschäftsjahr 2018 erfreulicherweise erweitert werden.

2007 führte der Archäologische Dienst des Kantons Bern auf der nördlichen Seite des Lobsigensees eine Grabung durch, um den Zustand und die Ausdehnung der vermuteten archäologischen Fundschichten abzuklären. Es zeigte sich, dass wichtige Teile oberhalb des Grundwasserspiegels liegen. Damit trocknen sie aus und werden nach und nach zerstört. Das Siedlungsareal ist rund 3000 Quadratmeter gross und lag einst wohl auf einer Insel im damals grösseren See. Gefunden wurden 2007 unter anderem Reste von Hausböden und Lehmestriche.

Die Fundstelle Lobsigensee ist Teil der Pfahlbausiedlungen, die seit Ende Juni 2011 zum Weltkulturerbe gehören. Über die Tätigkeit der Biber am Lobsigensee kann sich der Archäologische Dienst des Kantons Bern nur freuen. Denn, wenn der Wasserspiegel des Sees wieder ansteigt, liegen auch die Pfahlbaufundstellen tiefer im Wasser und sind besser konserviert. So gesehen sind wir froh, dass der Biber mithilft, den Boden zu wässern, meinen Vertreter des Archäologischen Dienstes des Kantons.

Der Vorstand wird sich, sobald die Vorstudien des Projekts „Gesamtsanierung Seebach“ abgeschlossen sind, dieses Geschäft in der Hoffnung der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, in einer der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorbringen.

### **8.3 Verabschiedung des Präsidenten der DV Hermann Moser, Lyss**

Die Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2018 im Hotel Kreuz Lyss, stand voll und ganz im Zeichen der Verabschiedung unseres Präsidenten der Delegiertenversammlung, Hermann Moser, Lyss. Viele namhafte Gäste waren der Einladung gefolgt und erwiesen Hermann Moser für sein uneigennütziges Wirken während 16 Jahren für den Gemeindeverband Lyssbach die Ehre.

Hermann Moser wurde an der Delegiertenversammlung im Dezember 1996 in den Vorstand gewählt. Der Vorstand des Gemeindeverbandes wählte Hermann an der ersten Sitzung zum Vizepräsidenten. Im Vordergrund der Verbands-Themen stand stets der Hochwasserschutz Lyss. 1999 trat der Lyssbach ein weiteres Mal über die Ufer und überflutete Gebiete entlang der Zeughausstrasse, die Industriezone Lyss-Nord mit dem Libellenweg und dem Gebiet des Buchzopfen. Der Gemeindeverband beschloss diese überfluteten Gebiete im Projekt „Vorgezogene Massnahmen“ von insgesamt CHF 3 Mio. mit Hochwasserschutzmassnahmen und Renaturierungen zu schützen. In der Zeit mit Hermann Moser als Vizepräsident im Vorstand wurden auch die Gefahrenkarten der Verbandsgemeinden zu Lasten des Verbandes erstellt. 2007 war das Jahr der Veränderungen. Nach drei Hochwasser, die Lyss innert drei Monaten dreimal in noch nie dagewesenem Ausmass überschwemmten und Schäden von mehr als 100 Mio. Franken verursachten, kamst du, Geschätzter Hermann und der Gemeindeverband unter zugszwang. Dank dem genehmigten Projekt, das der Verband in langjährigen Verfahren erarbeitet hatte, konnte im Herbst 2007 das von allen Instanzen genehmigte Projekt zur Ausführung des Hochwasserschutzes Lyss dem Kanton übertragen werden. Lieber Hermann, in dieser Phase hast du sehr gelitten und diese Zeit hat dich sehr geprägt. Du hast mitansehen müssen, wie machtlos ein Mensch den Naturgewalten gegenübersteht und du hattest als Gemeindepräsident die Aufgabe deinen Mitbürger endlich eine Lösung zum Hochwasserschutz von Lyss zu präsentieren.

Erleichtert und voller Freude konntest du an deinem Geburtstag, im Sommer 2012, den Hochwasserschutz-Stollen in einer offiziellen Eröffnungsfeier einweihen. Seitdem kann Lyss wieder ruhig schlafen.

Ab 2013 hast du das Amt als Präsident der Delegiertenversammlung von Dr. Jürg Eberle übernommen und souverän weitergeführt.

Es gäbe noch viel zu erwähnen und aufzuzählen. Anbetracht dessen, dass ich dich als ein Mann der Taten und nicht der Worte kennen gelernt habe, verzichte ich auf weitere Würdigungen.

Hermann, ich möchte mich bei dir ganz persönlich, aber auch im Namen des ganzen Gemeindeverbandes für dein stetes Engagement im Lyssbachverband bedanken.

Mit deiner besonnenen Art hast du es fertiggebracht, dass sehr viele Meinungsdivergenzen plötzlich zu lösungsorientierten Diskussionen geführt haben. Du hast dich stets nicht nur für die Gemeinde Lyss, sondern für den gesamten Gemeindeverband eingesetzt.

Ich wünsche dir und deiner Familie weiterhin alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

„Merci viu Mou gschetzte Hermann, für das wo du für dä Lyssbachverband über au die Johr gleichtet hesch“.



## 5. Schlusswort

Die Auswirkungen der Klimaänderung auf Wasserlebewesen sind in ihrer Gesamtheit noch nicht abschätzbar. Zeitweise austrocknende Fliessgewässer gehen als Lebensräume für Fische sowie Kleinlebewesen mit mehrjähriger Generationsdauer sicher verloren. Genauer untersucht wurden die Folgen bereits für Fische: Fische sterben bei zu hohen Wassertemperaturen: Ausgewachsene Bachforellen sterben bei Temperaturen ab 25 °C, jüngere Entwicklungsstadien bereits früher, Bachforelleneier beispielsweise bei ca. 12°C. Der Lebensraum der Kaltwasser liebenden Forelle hat sich aufgrund der Temperaturerhöhung bereits in 100 bis 200 m höhere Lagen verschoben. Forellen und andere Kaltwasser liebende Fische werden bis ins Jahr 2050 weitere 20– 25% ihrer Lebensräume verlieren. Die Wachstumsphasen der Fische dauern aufgrund der stärkeren Erwärmung des Wassers länger, weshalb die Fische schneller wachsen. Dies kommt sowohl Kalt- als auch Warmwasserfischen zu gute. Extreme Hochwasser können Fischlaich und Jungfische zerstören. Ein unverbautes Gewässer mit guter Wasserqualität gehört zu den vielfältigsten Ökosystemen, die bei uns vorkommen. Das Geheimnis liegt in der Vielfalt. Naturnahe Gewässer mildern den Einfluss des Klimawandels - Naturnahe Gewässer bleiben kühler, da sie von einem Gehölzsaum beschattet sind. - Naturnahe Gewässer bleiben kühler, da sie in Kontakt mit dem Grundwasser (Infiltration / Exfiltration) stehen. - Naturnahe Gewässer sind vernetzt und bieten den Fischen Rückzugsmöglichkeiten in kühlere Gewässerabschnitte. - Naturnahe Gewässer dämpfen Hochwasserspitzen. Die Klimaveränderung hat bereits einen so grossen Einfluss auf unsere Fliessgewässer, dass weitere gezielte Massnahmen zum Schutz von Mensch und Natur nötig sind. Mit folgenden Massnahmen können die negativen Folgen der Klimaänderung insbesondere im Zusammenhang mit Hochwasserschäden und Wasserknappheit verringert werden: Keine Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten errichten. Revitalisierungen umsetzen: Flüssen mehr Raum geben, zusätzliche Überschwemmungsflächen ausscheiden. Gewässer sollen wieder Lebensräume sein und mehr Raum erhalten. Hochwasserschutz und Ökologie gehen Hand in Hand. Dies auch beim „Lyssbachverband“.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen, die sich mit vollem Engagement zur Lösung der vielfältigen Probleme rund um den Wasserbau, den Gewässerunterhalt und der Ökologie des Lyssbaches einsetzen. Engagierte Vorstandsmitglieder und Delegierte vorab mit dem Präsidenten Hermann Moser, unterstützten wieder einmal mehr voll und ganz die Anliegen des Gemeindeverbandes. Ein grosser Dank geht an alle fünf Verbandsgemeinden. Das Vertrauen, das uns von Seite der Gemeinden entgegengebracht wird, stärkt unser Engagement für unseren Auftrag, den es laut OgR zu erfüllen gilt.

Wieder einmal mehr gebührt ein spezieller Dank allen Amtsstellen bei Bund und Kanton, die unsere Projekte wohlwollend unterstützen.  
Herzlichen Dank.

Mein persönliches Schlusswort zum Jahresbericht 2018

**Auch ein langer Weg beginnt immer mit dem ersten Schritt.**

(Buddha)

Der Präsident des Vorstandes

Fritz Ruchti

# TRAKTANDUM 4

## JAHRESRECHNUNG 2018

### **Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

### **Vergleich zur Jahresrechnung 2017**

Auf die Darstellung der Jahresrechnung 2017 wurde aus Gründen der eingeschränkten Vergleichbarkeit verzichtet.

## **1. Erfolgsrechnung**

### **Ergebnis der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2018 schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von 201'290.75 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 10'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit 10'000.

### **Personalaufwand (30)**

Der Personalaufwand liegt 2'100 unter dem budgetierten Wert. Erstmals werden im Berichtsjahr Sozialleistungen abgerechnet.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)**

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit 430'100 um insgesamt 186'400 unter dem Budgetwert ab. Innerhalb der Detailkonti ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen: Der Material- und Warenaufwand verursacht Minderkosten von 3'400 (Drucksachen & Publikationen); Bei den Dienstleistungen und Honoraren fallen Mehrkosten von 32'100 an ((insbesondere Ingenieurhonorare); Der Unterhalt Wasserbau schlägt mit 222'800 weniger zu Buche als vorgesehen (Holzerei +33'000; Bauwerksunterhalt -41'500; Hochwasserschutz -258'000).

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)**

Die budgetierten Abschreibungen von 10'000 entfallen, da im 2018 keine Investitionsprojekte abgeschlossen werden konnten. Somit verbleiben die Investitionen in den "Anlagen im Bau", welche gemäss HRM2 nicht abgeschrieben werden.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 und 85 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Aus diesem Grund mussten im Rechnungsjahr 2018 systembedingte zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 201'290.75 vorgenommen werden.

### **Transferaufwand (36)**

Für die Führung der Finanzverwaltung durch die Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden 3'500 oder 40% weniger als budgetiert in Rechnung gestellt. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass der Rechnungsabschluss 2017 sowie gewisse Arbeiten im 2018 noch durch den Kassier des Gemeindeverbandes Lyssbach erledigt wurden.

### **Ausserordentlicher Aufwand (38)**

Die Einlage der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von 201'290.75 erfolgt über die Sachgruppe 3894 (in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve).

### **Finanzertrag (44)**

Der Finanzertrag fällt wegen zusätzlichen Pachtzinsen um 1'500 höher aus als vorgesehen.

### **Transferertrag (46)**

Der Transferertrag überschreitet den budgetierten Wert um 7'700 oder 1.15%. Grund dafür sind höhere Beiträge des Kantons an die Unterhaltskosten. Die Gemeindebeiträge belaufen sich auf unverändert 600'000.

## **2. Investitionsrechnung**

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 391'600 getätigt. Budgetiert waren solche von 545'000. Einerseits wurden budgetierte Landerwerbe (Chüelibach / Lyssbach) nicht getätigt, andererseits sind beim Projekt "Ausbau altes Gerinne Lyss" im Berichtsjahr weniger Subventionen als erwartet eingetroffen.

## **3. Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 3'020'203.67 (Vorjahr: 2'937'326.17). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 2'628'561.47 (Vorjahr: 2'937'326.17). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 308'764.70.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 391'642.20 (Vorjahr: 0), was einer Zunahme von 391'642.20 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 225'025.10 (Vorjahr: 343'428.35). Die Abnahme beträgt 118'413.25. Die Abnahme ist vor allem auf einen deutlich geringeren Kreditorenbestand (ausstehende Subventionen) zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 2'795'178.57 (Vorjahr: 2'593'887.82).

**Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2'593'887.82.**

## **4. Nachkredite**

Es werden nur Nachkredite ab 4'000 aufgeführt.

Total:	318'024.15
davon:	
Gebunden	201'290.75
Vorstand Kompetenz	48'067.90
zu beschliessen	68'665.50

## 5. Eckdaten

### Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-10'000.00	
Nettoinvestitionen	391'642.20		
Bestand Finanzvermögen	2'628'561.47		2'937'326.17
Bestand Verwaltungsvermögen	391'642.20		
Fremdkapital	225'025.10		343'438.35
Eigenkapital	2'795'178.57		2'593'887.82
Reserven	201'290.75		
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'593'887.82		2'593'887.82

### Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
90 Ergebnis Erfolgsrechnung		-10'000.00	
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen		10'000.00	
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	201'290.75		
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital			
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>201'290.75</b>	<b>-</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>			
5 Investitionsausgaben	700'395.45	1'185'000.00	
6 Investitionseinnahmen	308'753.25	640'000.00	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>391'642.20</b>	<b>545'000.00</b>	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-190'351.45</b>	<b>-545'000.00</b>	

## Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	42'852.30	45'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	430'068.20	616'500.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	10'000.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	
36 Transferaufwand	4'958.45	8'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>477'878.95</b>	<b>680'000.00</b>	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
42 Entgelte	-	-	
43 Verschiedene Erträge	-	-	
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-	-	
46 Transferertrag	670'693.95	663'000.00	
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>670'693.95</b>	<b>663'000.00</b>	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>192'815.00</b>	<b>-17'000.00</b>	
34 Finanzaufwand	-	-	
44 Finanzertrag	8'475.75	7'000.00	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8'475.75</b>	<b>7'000.00</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>201'290.75</b>	<b>-10'000.00</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand	201'290.75	-	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-201'290.75</b>	<b>-</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-10'000.00</b>	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Bilanz

	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
<b>1 Aktiven</b>	<b>2'937'326.17</b>	<b>2'638'788.45</b>	<b>2'555'910.95</b>	<b>3'020'203.67</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>2'937'326.17</b>	<b>1'938'393.00</b>	<b>2'247'157.70</b>	<b>2'628'561.47</b>
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'289'077.07	1'867'699.05	1'598'908.60	2'557'867.52
101 Forderungen	648'249.10	70'693.95	648'249.10	70'693.95
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>		<b>700'395.45</b>	<b>308'753.25</b>	<b>391'642.20</b>
140 Sachanlagen VV		700'395.45	308'753.25	391'642.20
<b>2 Passiven</b>	<b>2'937'326.17</b>	<b>1'366'661.10</b>	<b>1'283'783.60</b>	<b>3'020'203.67</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>343'438.35</b>	<b>1'165'370.35</b>	<b>1'283'783.60</b>	<b>225'025.10</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	343'438.35	1'165'370.35	1'283'783.60	225'025.10
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>2'593'887.82</b>	<b>201'290.75</b>		<b>2'795'178.57</b>
294 Reserven		201'290.75		201'290.75
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'593'887.82			2'593'887.82

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>679'169.70</b>	<b>679'169.70</b>	<b>680'000.00</b>	<b>680'000.00</b>		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>477'878.95</b>	<b>679'169.70</b>	<b>680'000.00</b>	<b>670'000.00</b>		
Nettoaufwand				10'000.00		
Nettoertrag	201'290.75					
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>201'290.75</b>			<b>10'000.00</b>		
Nettoaufwand		201'290.75				
Nettoertrag			10'000.00			

## Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'825'000.00</b>	<b>1'825'000.00</b>		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>700'395.45</b>	<b>308'753.25</b>	<b>1'185'000.00</b>	<b>640'000.00</b>		
Nettoaufgaben		391'642.20		545'000.00		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>308'753.25</b>	<b>700'395.45</b>	<b>640'000.00</b>	<b>1'185'000.00</b>		
Nettoeinnahmen	391'642.20		545'000.00			

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>679'169.70</b>	<b>679'169.70</b>	<b>680'000.00</b>	<b>680'000.00</b>		
<b>3 Aufwand</b>	<b>679'169.70</b>		<b>680'000.00</b>			
30 Personalaufwand	42'852.30		45'000.00			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	430'068.20		616'500.00			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10'000.00			
36 Transferaufwand	4'958.45		8'500.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	201'290.75					
<b>4 Ertrag</b>		<b>679'169.70</b>		<b>670'000.00</b>		
44 Finanzertrag		8'475.75		7'000.00		
46 Transferertrag		670'693.95		663'000.00		
<b>9 Abschlusskonten</b>				<b>10'000.00</b>		
90 Abschluss Erfolgsrechnung				10'000.00		

## Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2018		Aufwand	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen			Aufwand	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'825'000.00</b>	<b>1'825'000.00</b>		
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'009'148.70</b>		<b>1'825'000.00</b>			
50 Sachanlagen	700'395.45		1'185'000.00			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen						
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz	308'753.25		640'000.00			
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>1'009'148.70</b>		<b>1'825'000.00</b>		
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		308'753.25		640'000.00		
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		700'395.45		1'185'000.00		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>391'642.20</b>		<b>545'000.00</b>			

## 6 Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Vorstand die Jahresrechnung 2018 des Gemeindeverbandes Lyssbach:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	679'169.70
	Ertrag	679'169.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	700'395.45
	Einnahmen	308'753.25
	Nettoinvestitionen	391'642.20
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		318'024.15
	davon gebunden	201'290.75
	davon in der Kompetenz des Vorstandes	48'067.90
	davon in der Kompetenz der Delegiertenversammlung	68'665.50

### ANTRAG:

Der Delegiertenversammlung wird beantragt:

a) Genehmigung der folgenden Nachkredite der Erfolgsrechnung:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Betrag Nachkredit
7410.3132.01	Honorare externe Berater	65'743.00	30'000	35'743.00
7410.3142.02	Unterhalt Holzerei	67'922.50	35'000.00	32'922.50

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

## TRAKTANDUM 5

### Wannersmatt Lyss, Ausbau

#### 5.1 Abrechnung Verpflichtungskredit, Kenntnisnahme

Mit Beschlüssen des Vorstandes (28.04.2014 - CHF 15'000) sowie der Delegiertenversammlung (16.12.2015 - CHF 600'000) wurde ein Gesamtkredit von CHF 615'000 für die Übernahme der Bauherrschaft für Projektierung und Ausführung der baulichen Massnahmen beschlossen. Gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Lyss fallen dem Gemeindeverband Lyssbach keine Restkosten an.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten</b>
750.501.55	Kosten bis 31.12.2017 (HRM)	570'663.50
7410.5020.10	Kosten bis 31.12.2018 (HRM2)	64'913.25
	<b>Total Kosten</b>	<b>635'576.75</b>
	<b>Kostenüberschreitung brutto</b>	<b>20'576.75</b>

An seiner Sitzung vom 20.05.2019 hat der Vorstand den Nachkredit von CHF 20'576.75 genehmigt.

Dem Gemeindeverband Lyssbach entstehen aus diesem Geschäft keine Kosten, da wie oben erwähnt die Gemeinde Lyss sämtliche Kosten übernimmt bzw. mit den Subventionsgebern abrechnet.



# TRAKTANDUM 6

## WASSERBAUPLAN CHÜELIBACH, SCHÜPFEN

### 6.1 Einleitung

Im letzten Jahr wurden durch die Firma Emch+Berger AG Bern weitere Varianten ausgearbeitet. Unter anderem wurde das Schulhausareal miteinbezogen und aufgrund von Interventionen eine weitere Linienführung geprüft.

In der Zeit vom 08. März 2019 bis 08. April 2019 (öffentliches Mitwirkungsverfahren) konnte die Bevölkerung von Schüpfen zu zwei Varianten Stellung nehmen.

Nach Auswertung der eingegangenen Mitwirkungen wird eine Variante zum auflagefähigen Projekt ausgearbeitet und den kantonalen Amtsstellen eingereicht. Nach Eingang der verschiedenen Amtsberichte werden allfällige Anpassen vorgenommen und das öffentliche Auflageverfahren eingeleitet.

Für die bisherigen Zusatzarbeiten und die Aufwändungen bis zum auflagefähigen Projekt wird mit Kosten von CHF 100'000.00 gerechnet.

### 6.2 Übersicht Kredit 7410 5020.01

Delegiertenversammlung 30.05.1995	CHF 140'000.00
Vorstand 23.03.2004	CHF 20'000.00
Vorstand 12.08.2008	CHF 20'000.00
Vorstand 20.10.2008	CHF 14'000.00
Delegiertenversammlung 02.12.2009	CHF 86'000.00
Vorstand 21.02.2011	CHF 20'000.00
Delegiertenversammlung 16.12.2013	CHF 180'000.00
Delegiertenversammlung 16.12.2015	CHF 50'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017	CHF 100'000.00
	<hr/>
	CHF 630'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF 100'000.00
	<hr/>
	CHF 730'000.00
	<hr/>

### 6.3 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 100'000.00 auf CHF 730'000.00.

# TRAKTANDUM 7

## LANDERWERB SEEBACH, SEEDORF

### 7.1 Informationen

Am Seebach bestehen im Bereich des Lobsigensees bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seitdem sich der Biber in diesem Gebiet wohl fühlt und das Gebiet zu «seinem Lebensraum» erklärte, verschärfte sich die Situation rund um den Lobsigensee und entlang des Seebaches.

### 7.2. Projektierung

#### 7.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeverband Lyssbach die Projektstudie «Sanierung Seebach, Lobsigensee bis Einmündung Lyssbach» in Auftrag gegeben.

Im April 2018 fand mit den betroffenen Grundeigentümern ein Informations- / Gedankenaustausch statt.

Aufgrund der Studie aus dem Jahr 2008 und der Zusammenkunft im April 2018 wird zurzeit das Vorprojekt für die Renaturierung des Seebaches ausgearbeitet.

Das Projekt muss einerseits die Anliegen der intensiven Landwirtschaft, der Biodiversität, der Gewässerentwicklung / Aufwertung der Gewässer und des Hochwasserschutzes in sich vereinen. Andererseits ist der Anwesenheit resp. den unermüdlichen Aktivitäten des Bibers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektierung werden auch Brücken und Querungen überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst.

#### 7.2.2 Weiteres Vorgehen

Der Gemeindeverband Lyssbach beabsichtigt den Teilabschnitt Wiler bis Gisleren im Wasserbauplanverfahren zu realisieren.

#### 7.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.02

Vorstand 28.06.2006	CHF	20'000.00
Delegiertenversammlung 01.12.2010	CHF	50'000.00
		<hr/>
	CHF	70'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	100'000.00
		<hr/>
	CHF	170'000.00
		<hr/>

## 7.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.02 um CHF 100'000.00 auf CHF 170'000.00 zu beschliessen.

## 7.3. Landerwerb

### 7.3.1 Landbedarf

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führte der Gemeindeverband Verhandlungen zum Erwerb von Land entlang des Gewässers, damit der für den Hochwasserschutz gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum gesichert werden kann

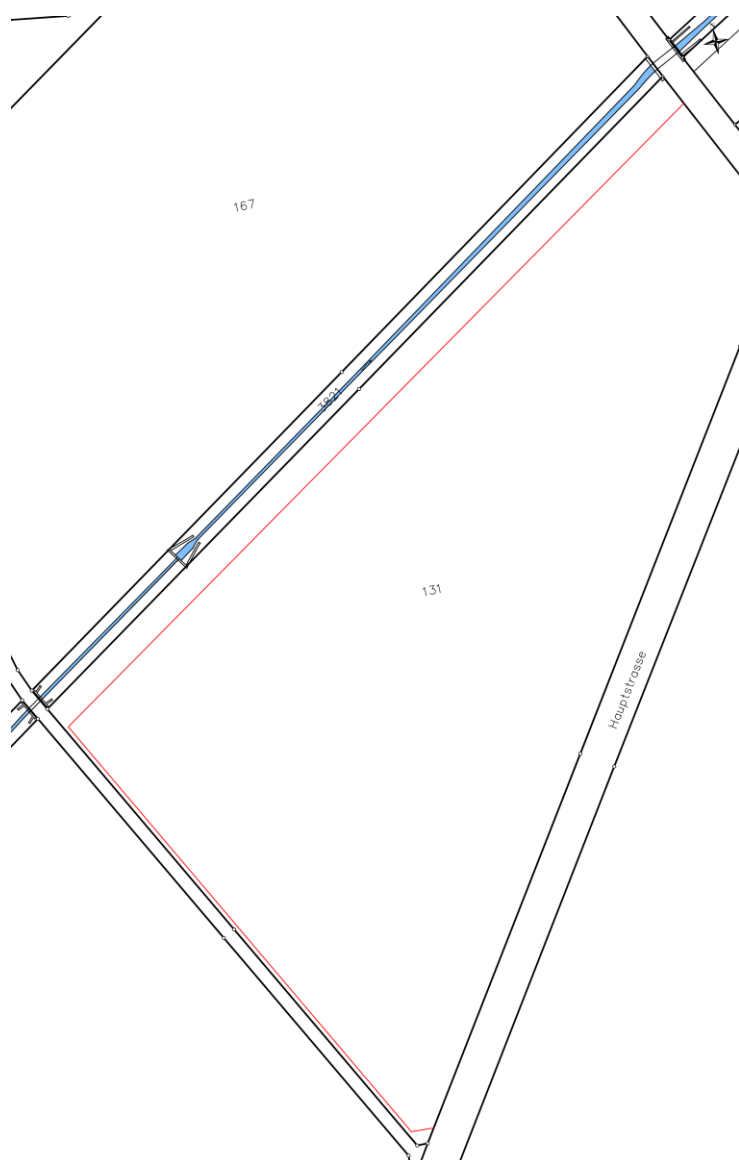
Mit sechs Grundeigentümern konnten Vorverträge über total maximal 17'250 m<sup>2</sup> zum Preis von maximal total CHF 200'000.00 abschlossen werden. Alle Parzellen stossen direkt an den See-  
bach an.

### 7.3.2 Übersicht Kredit Nr. 7410 5020.15

Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 131	CHF	23'500.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 167	CHF	28'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 248	CHF	23'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 146	CHF	25'700.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 118	CHF	52'100.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019 Seedorf GB Nr. 143	CHF	47'100.00
		<hr/>
	CHF	200'000.00
		<hr/>

### 7.3.3 Anträge des Vorstandes

#### 7.3.3.1 Seedorf GB Nr. 131, Peter Leiser



Landpreis	max. 1'650 m2 à CHF 8.00	CHF	13'200.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'300.00
			<hr/>
Total		CHF	23'500.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'650 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'500.00 zu beschliessen.

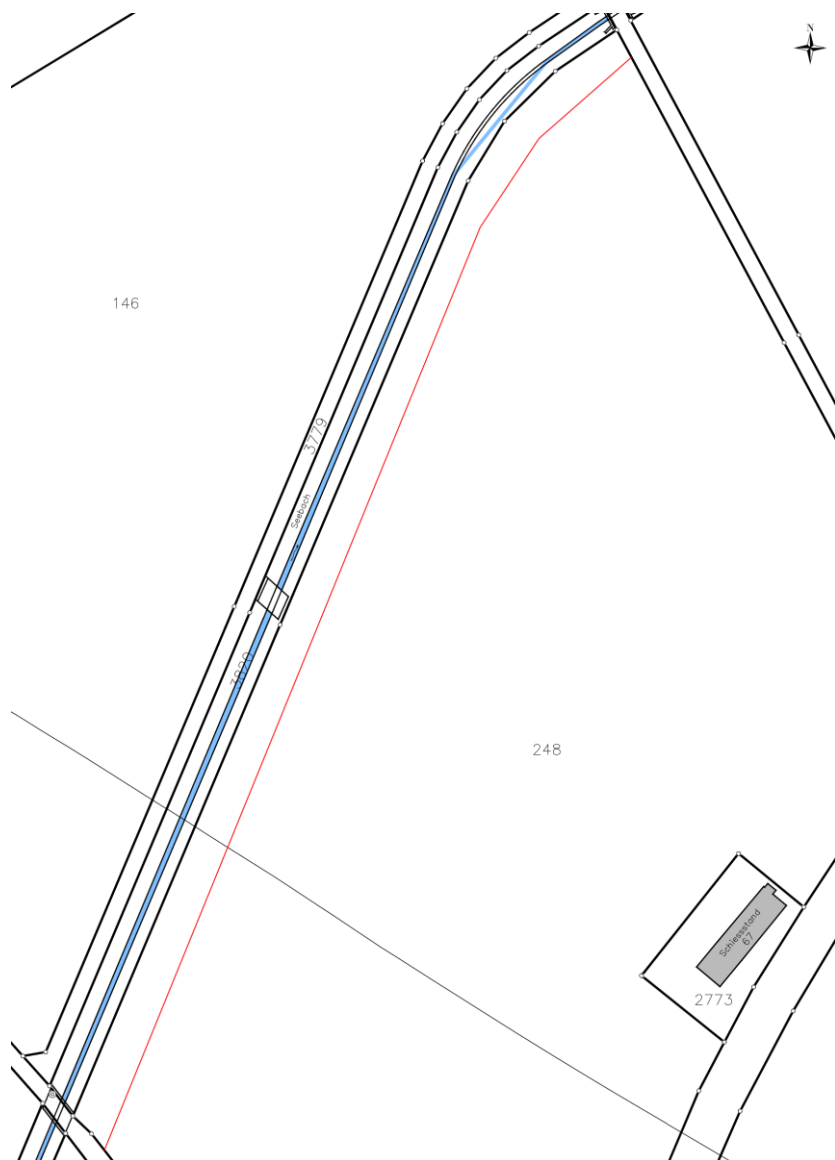
### 7.3.3.2 Seedorf GB Nr. 167, Peter Leiser



Landpreis	max. 2'250 m2 à CHF 8.00	CHF	18'000.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'300.00
			<hr/>
Total		CHF	28'300.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 2'250 m2 zum Preis von total maximal CHF 28'300.00 zu beschliessen.

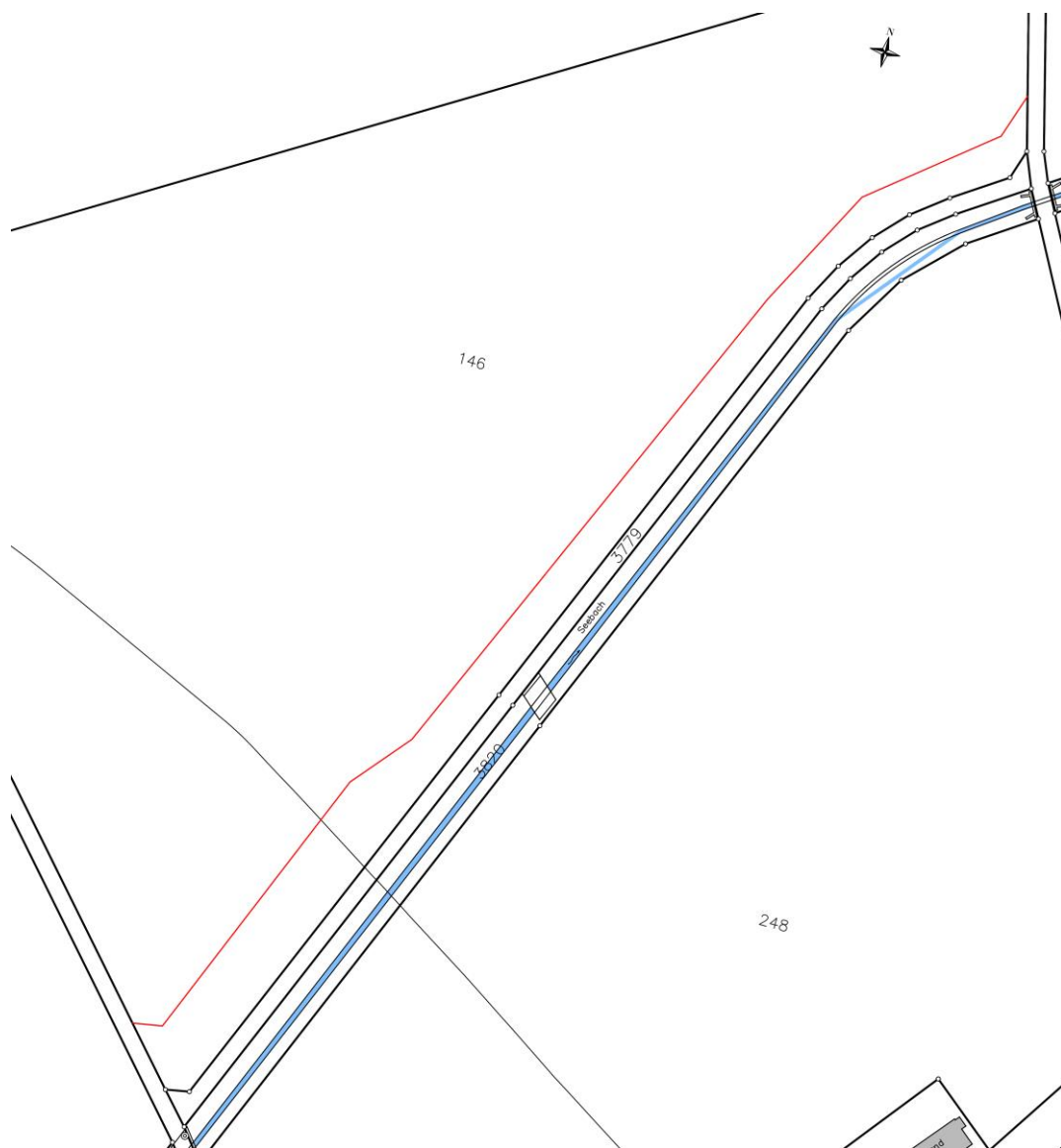
### 7.3.3 Seedorf GB Nr. 248, Peter Leiser-Moser



Landpreis	max. 1'625 m2 à CHF 8.00	CHF	13'000.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'300.00
			<hr/>
Total		CHF	23'300.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'625 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'300.00 zu beschliessen.

### 7.3.3.4 Seedorf GB Nr. 146, Ulrich Häni



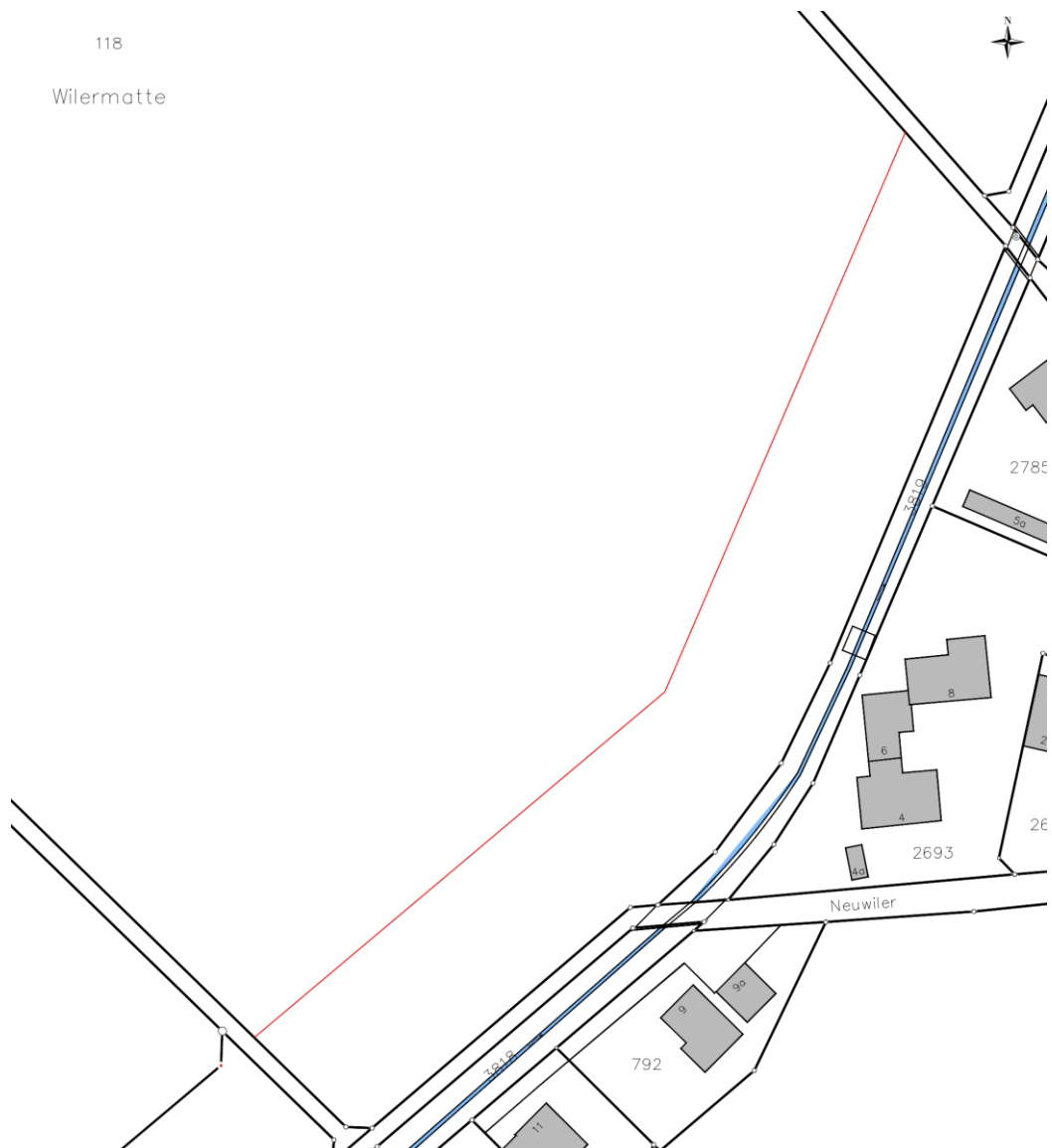
Landpreis	max. 1'925 m2 à CHF 8.00	CHF	15'400.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'300.00
			<hr/>
Total		CHF	25'700.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'925 m2 zum Preis von total maximal CHF 25'700.00 zu beschliessen.

### 7.3.3.5 Seedorf GB Nr. 118, Rudolf Gehri

118

Wilermatte

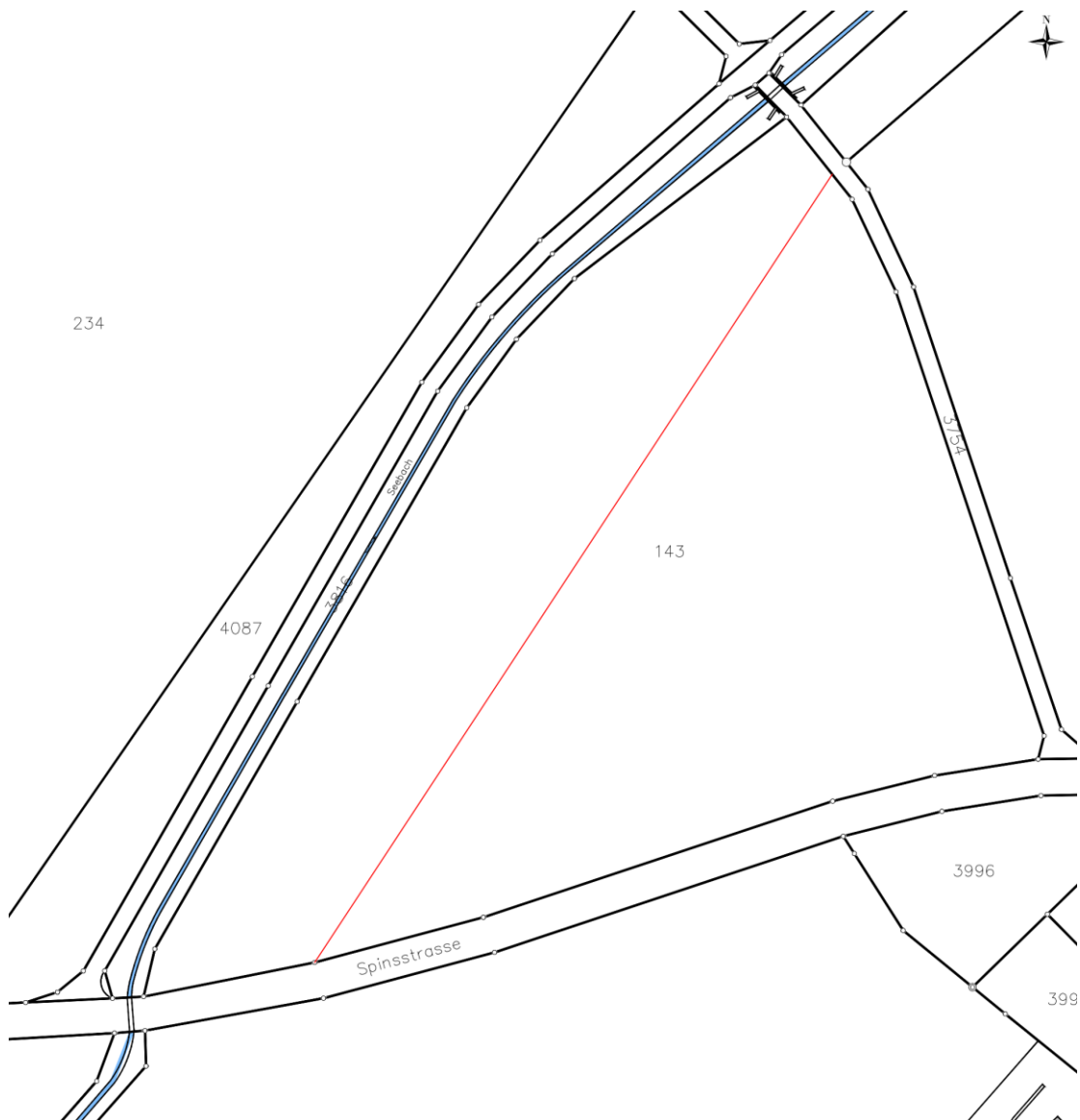


Landpreis	max. 5'200 m2 à CHF 8.00	CHF	41'600.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'500.00
			<hr/>
Total		CHF	52'100.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 5'200 m2 zum Preis von total maximal CHF 52'100.00 zu beschliessen.



### 7.3.3.6 Seedorf GB Nr. 143, Peter Seiler



Landpreis	max. 4'600 m2 à CHF 8.00	CHF	36'800.00
Geometerkosten		CHF	2'000.00
Notariatskosten		CHF	3'000.00
Koordination Planung		CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes		CHF	3'300.00
			<hr/>
Total		CHF	47'100.00
			<hr/>

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 4'600 m2 zum Preis von total maximal CHF 47'100.00 zu beschliessen.

# TRAKTANDUM 8

## GSTEIGBACH, SCHÜPFEN

### 8.1 Einleitung

Der Gsteigbach verursacht bei Starkregen immer wieder Schäden an den umliegenden Liegenschaften. Früher oder später muss die Offenlegung des Baches realisiert werden, um weitere Überschwemmungen zu verhindern.

Aufgrund verschiedener Projekte Dritter (SBB, Astra) sieht sich der Gemeindeverband Lyssbach veranlasst, die Verlegung und Ausdolung des Gsteigbaches an die Hand zu nehmen.

Die Unterquerungen des SBB-Trasses und der Staatstrasse müssen ins Projekt miteinbezogen werden.

### 8.2 Ausgeführte Arbeiten

Zur Koordination der einzelnen Projekte fanden Besprechungen mit den verschiedenen Bauherren statt.

Um die künftige Linienführung des Gsteigbaches festzulegen, werden zur Zeit Variantenstudien erarbeitet.

### 8.3 Übersicht Kredit

Vorstand 10.12.2018	CHF	18'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	32'000.00
		<hr/>
	CHF	50'000.00
		<hr/>

### 8.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites um CHF 32'000.00 auf CHF 50'000.00 zu beschliessen.

## **TRAKTANDUM 9**

### **MÜNDLICHE INFORMATIONEN DER LAUFENDEN GESCHÄFTE**

# **TRAKTANDUM 10**

## **WAHLEN**

### **10.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank, Grossaffoltern**

**Neuwahl:** Sascha Blank, Vorstandsmitglied Grossaffoltern

# **TRAKTANDUM 11**

## **VERSCHIEDENES**

## ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH

Delegiertenversammlung:	Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident
Vorstand:	Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident Andreas Arn, Grossaffoltern Jürg Lauper, Seedorf Ursula Stähli, Schüpfen
Kassier: Rechnungsführer HRM2:	Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Rechnungsrevisoren:	Sonja Ziehli, Seedorf Bruno Steiner, Lyss
Mail-Adresse:	<a href="mailto:info@lyssbach.ch">info@lyssbach.ch</a>

# Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

